Ergänzung zum Exposé

Mit der vermittelnden Firma Immobilien Pesth, kommt sowohl durch schriftliche Vereinbarung wie auch durch Inanspruchnahme der Maklertätigkeit auf Basis des ausgehändigten Exposés bzw. einer Objektbesichtigung ein Maklervertrag zustande.

Im Falle eines notariellen Kaufvertrages ist für die Tätigkeit des Maklers die Courtage in Höhe von max. 4% zzgl. der aktuell gültigen MWST aus dem Kaufpreis verdient und binnen 14 Tagen nach Beurkundung zur Zahlung fällig. Nach Neunovellierung der Provisionsregelung entspricht die Käuferprovision der Verkäuferprovision bei einem Kauf bzw. Erwerb von Wohnimmobilien. Die Fa. Immobilien Pesth erhält einen unmittelbaren Zahlungsanspruch aus dem Kaufvertrag gegenüber dem Käufer gemäß §328 BGB. Der Käufer erklärt sich zudem einverstanden, dass dieser Passus kostenpflichtig im Kaufvertrag aufgenommen wird.

Widerrufsbelehrung-Widerrufsrecht

Makler sind verpflichtet, Kaufinteressenten, die Dienste des Maklers in Anspruch nehmen, auf ihr gesetzliches Widerrufsrecht hinzuweisen. Das Widerrufsrecht beträgt 14 Tage ab Inanspruchnahme des Maklers z.B. durch Anforderung eines Exposés telefonisch bzw. per E-Mail oder auf andere Weise. Mit Novellierung des Verbraucherrechts kommt somit ein Vertrag zustande, den Sie binnen 14 Tage per Post, Fax oder E-Mail widerrufen können.

Sie können die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Immobilien Pesth Kati und Thomas Pesth Führichstraße 68 81671 - München Kontakt@Immobilien-Pesth.de

Tel.: 089-45216155 Mobil: 0175-5552350

Ich möchte Sie als Kunde nicht mit gesetzlichen, zusätzlichen Modalitäten belasten und fasse kurz zusammen:

Wie bisher auch, bekommt der Makler für seine Tätigkeit von Ihnen als Kunde die im Exposé ausgewiesene Provision beim Kauf von Immobilien nur dann, wenn ein notarieller, von Käufer und Verkäufer unterzeichneter Kaufvertrag abgeschlossen wurde.

Bei einer Vermietung fällt die im Exposé ausgewiesene Courtage nach Unterzeichnung eines rechtsgültigen Mietvertrages an. Die Courtage wird vom Auftraggeber übernommen, bei einer gewerblichen Vermietung vom zukünftigen Mieter, insofern nicht anders vorher vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die hier gemachten Angaben beruhen auf Informationen des Auftraggebers. Eine Haftung für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Ausführungen kann nicht übernommen werden.

Sollte der Verkäufer / Vermieter wissentlich oder unwissentlich unvollständige oder falsche Angaben gemacht bzw. bekannte, jedoch nicht sichtbare Mängel verschwiegen haben, so ist der vermittelnde Makler hierfür nicht haftbar zu machen.

Für vereinbarte Termine, die nicht wahrgenommen bzw. nicht mindestens 12 Stunden vor dem vereinbarten Termin storniert oder abgesagt werden, erlaube ich mir eine Aufwandsentschädigung von 119 EUR inkl. gesetzlicher MWST. zu erheben.

Wird eine Immobilie gekauft, sind folgende "Erwerbskosten" vom Käufer zu tragen:

Grundsteuer mit derzeit 3.5% vom Kaufpreis sowie die Grundbuch- und Notarkosten mit ca. 2%. Die Provision für die Tätigkeit des Maklers in Höhe von max. 4,76% inkl. MWST für die Vertragsparteien vom Kaufpreis ist nach Beurkundung des Kaufvertrages verdient und fällig. Dies wird auch Bestandteil des Kaufvertrages.

Wird eine Immobilie vermietet, fallen für den Vermieter bzw. Mieter folgende Kosten an:

Mit Übergabe des Mietobjektes die erste Monatsmiete sowie die vereinbarte Kaution zur Zahlung fällig.

Die Maklerprovision, zahlbar wie vereinbart vom Vermieter bzw. Mieter, ist mit Unterzeichnung des Mietvertrages verdient und fällig.

Bei gewerblicher Vermietung fällt eine Provision in Höhe von 2 Nettomonatsmieten zzgl. der aktuell gültigen MWST. an, zahlbar vom Mieter. Besichtigungen und Verhandlungen sind nur über den vermittelnden Makler, Immobilien Pesth, zu führen.

Das Angebot ist unverbindlich und nur für den Empfänger bestimmt, der bei Weitergabe des Exposés für die volle Maklerprovision haftet.

Rückfragen und Besichtigung setzt die Anerkenntnis der Maklerbedingungen voraus.

Das Exposé dient nur der Information und stellt kein vertragliches Angebot dar.

Änderungen bleiben vorbehalten.